



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur in deutsches Recht

Aktuell seit 01.07.2026 09:15:35

Angegeben von:

Miele & Cie. KG (R006183) am 10.04.2025

Beschreibung:

Wir begrüßen den ausgewogenen Richtlinientext und befürworten die Reparaturkultur weiter zu stärken, flankiert u.a. durch eine Verankerung der Prinzipien „Reparatur vor Ersatz“ und „Repair as produced“. Miele setzt sich in diesem Kontext für eine praxisnahe 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht ein, um einer etwaigen Rechtszersplitterung im EU-Binnenmarkt entgegenzuwirken. Wir wirken darauf hin, dass insbesondere die neuen Vorschriften zu Informationspflichten rechtssicher umgesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)